

Vorlage		Vorlage-Nr: FB 45/0358/WP18
Federführende Dienststelle: FB 45 - Fachbereich Kinder, Jugend und Schule Beteiligte Dienststelle/n:		Status: öffentlich
		Datum: 03.04.2023
		Verfasser/in: FB 45/100
Politische Partizipation von Menschen mit Behinderungen durch Hinzuziehung der Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft Behindertenhilfe; Hier: Zusätzliche Entsendung in den Kinder- und Jugendausschuss		
Ziele:	Klimarelevanz keine	
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
25.04.2023	Kinder- und Jugendausschuss	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Kinder- und Jugendausschuss nimmt die Ausführung der Verwaltung zustimmend zur Kenntnis.

Er beauftragt die Verwaltung, die Vertretung der Arbeitsgemeinschaft Behindertenhilfe bis zum Abschluss des Sitzungsjahres 2023 als Gast zu den weiteren Sitzungen des Kinder- und Jugendausschusses einzuladen.

Darüber hinaus wird die Verwaltung beauftragt, nach Ablauf des Sitzungsjahres gemeinsam mit der Arbeitsgemeinschaft abzustimmen, ob diese eine dauerhafte Entsendung als beratendes Mitglied wünscht und für diesen Fall den rechtlichen Rahmen zu schaffen.

Finanzielle Auswirkungen

	JA	NEIN	
		x	

Investive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx ff.	Gesamt- bedarf (alt)	Gesamt- bedarf (neu)
	Einzahlungen	0	0	0	0	0
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
+ Verbesserung / - Verschlechterung	0		0			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

konsumtive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx ff.	Folge- kosten (alt)	Folge- kosten (neu)
	Ertrag	0	0	0	0	0
Personal-/ Sachaufwand	0	0	0	0	0	0
Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
+ Verbesserung / - Verschlechterung	0		0			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

Weitere Erläuterungen (bei Bedarf):

Klimarelevanz

Bedeutung der Maßnahme für den Klimaschutz/Bedeutung der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung (in den freien Feldern ankreuzen)

Zur Relevanz der Maßnahme für den Klimaschutz

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:

<i>keine</i>	<i>positiv</i>	<i>negativ</i>	<i>nicht eindeutig</i>
x			

Der Effekt auf die CO₂-Emissionen ist:

<i>gering</i>	<i>mittel</i>	<i>groß</i>	<i>nicht ermittelbar</i>
			x

Zur Relevanz der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:

<i>keine</i>	<i>positiv</i>	<i>negativ</i>	<i>nicht eindeutig</i>
x			

Größenordnung der Effekte

Wenn quantitative Auswirkungen ermittelbar sind, sind die Felder entsprechend anzukreuzen.

Die **CO₂-Einsparung** durch die Maßnahme ist (bei positiven Maßnahmen):

- gering unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)
- mittel 80 t bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)
- groß mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

Die **Erhöhung der CO₂-Emissionen** durch die Maßnahme ist (bei negativen Maßnahmen):

- gering unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)
- mittel 80 bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)
- groß mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

Eine Kompensation der zusätzlich entstehenden CO₂-Emissionen erfolgt:

- vollständig
- überwiegend (50% - 99%)
- teilweise (1% - 49 %)
- nicht
- nicht bekannt

Erläuterungen:

1. Ausgangslage

Derzeit wird die als Anlage 1 beigefügte Vorlage in politischen Gremien der Stadt Aachen beraten. Zu den Hintergründen wird auf die Erläuterungen in der o. g. Vorlage verwiesen.

Erstmalig wurde diese Vorlage am 22.03.2023 im Rat der Stadt Aachen beraten. Zielsetzung der Vorlage ist, über einen entsprechenden Ratsbeschluss die in der Vorlage benannten Fachausschüsse zu legitimieren, im Rahmen der politischen Partizipation Vertreter*innen der Arbeitsgemeinschaft Behindertenhilfe dauerhaft bis zum Ende der 18. Wahlperiode zu Beratungen hinzuzuziehen.

Bei Beratung der Vorlage im Rat wurde deutlich, dass nicht alle Ausschüsse in der Beratungsfolge berücksichtigt sind, die sich inhaltlich u.a. auch mit Themen auseinandersetzen und Entscheidungen treffen, die für die Arbeitsgemeinschaft von Relevanz sind.

In der Konsequenz wurde der Beschluss von Seiten des Rates einstimmig wie folgt erweitert:

"Der Rat der Stadt nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und beschließt, dass die Ausschüsse des Rates der Stadt, soweit gesetzlich möglich, die Möglichkeit nutzen können, im Rahmen der politischen Partizipation Vertreter*innen der Arbeitsgemeinschaft Behindertenhilfe bis zum Ende der 18. Wahlperiode zu Beratungen hinzuzuziehen. Dabei ist eine sitzungsbezogene Entsendung erforderlich. Der Ratsantrag der SPD-Fraktion vom 11.05.2021 gilt damit als erledigt."

Der Rat der Stadt Aachen legitimiert damit alle Ausschüsse – und somit auch den Kinder- und Jugendausschuss – zur Nutzung dieser Möglichkeit, sofern dies nach erfolgter rechtlicher Prüfung möglich ist.

2. Stellungnahme der Verwaltung und erste rechtliche Einschätzung

Die Verwaltung sieht die Beteiligung sowie die Berücksichtigung der Belange von Menschen mit Behinderung auch im Bereich der Bildung, Betreuung und Begleitung junger Menschen und ihrer Familien als sinnvoll und wichtig – insbesondere bei der inklusiven Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen bzw. Kindertagespflege, im Offenen Ganztage und in Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe. Auch rechtlich erhielt das Thema Inklusion u.a. im Bundesteilhabegesetz sowie im reformierten Achten Sozialgesetzbuch (SGB VIII) einen Schwerpunkt.

In Abstimmung mit der Ausschussvorsitzenden wird daher die Prüfung, ob und inwieweit die Arbeitsgemeinschaft in den Kinder- und Jugendausschuss entsendet werden kann, ausdrücklich befürwortet.

Nach den Regelungen des SGB VIII und des dazugehörigen Ausführungsgesetzes (AG-KJHG) setzt sich der Kinder- und Jugendausschuss aus stimmberechtigten und beratenden Mitgliedern zusammen.

Eine Entsendung der Arbeitsgemeinschaft als stimmberechtigtes Mitglied kommt nicht infrage, da sich die stimmberechtigten Mitglieder (gem. § 71 Abs. 1 Nr. 1 und 2 SGB VIII) wie folgt zusammensetzen:

- 3/5 aus Mitgliedern der Vertretungskörperschaft des Trägers der öffentlichen Jugendhilfe oder von ihr gewählten, in der Jugenderziehung erfahrenen Personen
- 2/5 aus Personen, die auf Vorschlag der anerkannten Träger der freien Jugendhilfe vom Rat gewählt werden.

Somit könnte die Arbeitsgemeinschaft lediglich als beratendes Mitglied aufgenommen werden.

In § 5 AG-KJHG findet sich eine Aufzählung von Personen, die dem Kinder- und Jugendausschuss als beratende Mitglieder angehören sollen.

Darüber hinaus können nach § 5 Abs. 3 AG-KJHG weitere beratende Mitglieder durch die jeweilige Satzung des Jugendamtes bestimmt werden.

Von dieser Möglichkeit ist auch in der Vergangenheit bereits Gebrauch gemacht worden.

Eine Entsendung der Arbeitsgemeinschaft ist grundsätzlich möglich, sofern eine Änderung der Jugendamtssatzung dahingehend erfolgt, dass der Personenkreis der beratenden Mitglieder entsprechend erweitert wird. Vor einer abschließenden Entscheidung setzt dies weitere rechtliche Prüfungen und Abstimmungen voraus. Auch das Verfahren einer Satzungsänderung würde Zeit in Anspruch nehmen.

Um der Arbeitsgemeinschaft bereits zeitnah die Gelegenheit zu geben, die Arbeit und die Themenfelder des Kinder- und Jugendausschusses kennen zu lernen, wird vorgeschlagen, sie bis zum Ende des Sitzungsjahres 2023 als Gast zu jeder Ausschusssitzung einzuladen.

Nach Ablauf des Jahres 2023 ist vorgesehen, mit der Arbeitsgemeinschaft abzustimmen, ob sie eine dauerhafte Vertretung als beratendes Mitglied im Ausschuss als sinnvoll erachtet und wünscht. Sofern dies der Fall sein sollte und keine rechtlichen Belange entgegenstehen, sind die Schritte einzuleiten, um die erforderliche Änderung der Jugendamtssatzung herbeizuführen.

Anlage:

Vorlage des Fachbereiches Wohnen, Soziales und Integration (Vorlagen-Nummer: FB 56/0223/WP18)

Vorlage		Vorlage-Nr: FB 56/0223/WP18
Federführende Dienststelle: FB 56 - Fachbereich Wohnen, Soziales und Integration		Status: öffentlich
Beteiligte Dienststelle/n: FB 01 - Fachbereich Bürger*innendialog und Verwaltungsleitung		Datum: 28.02.2023 Verfasser/in: FB 56/110
Politische Partizipation von Menschen mit Behinderungen durch Hinzuziehung der Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft Behindertenhilfe; auch Ratsantrag 128/18 der SPD – Fraktion, "Beteiligung von Vertreterinnen und Vertretern der Menschen mit Behinderung in den Fachausschüssen"		
Ziele: Klimarelevanz keine		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
22.03.2023	Rat der Stadt Aachen	Entscheidung
23.03.2023	Mobilitätsausschuss	Entscheidung
23.03.2023	Ausschuss für Wissenschaft und Digitalisierung	Entscheidung
28.03.2023	Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz	Entscheidung
27.04.2023	Planungsausschuss	Entscheidung
27.04.2023	Ausschuss für Soziales, Integration und Demographie	Entscheidung
27.04.2023	Ausschuss für Schule und Weiterbildung	Entscheidung
09.05.2023	Betriebsausschuss Kultur und Theater	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der **Rat der Stadt Aachen** nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und beschließt, dass die nachfolgend aufgeführten Ausschüsse die Möglichkeit nutzen können, im Rahmen der politischen Partizipation Vertreter*innen der Arbeitsgemeinschaft Behindertenhilfe dauerhaft bis zum Ende der 18. Wahlperiode in den genannten Ausschüssen zu Beratungen hinzuziehen. Der Ratsantrag der SPD-Fraktion vom 11.05.2021 gilt damit als erledigt.

Der **Betriebsausschuss für Kultur und Theater** nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und beschließt, im Rahmen der politischen Partizipation Vertreter*innen der Arbeitsgemeinschaft Behindertenhilfe dauerhaft bis zum Ende der 18. Wahlperiode im Ausschuss zu Beratungen hinzuziehen.

Der **Mobilitätsausschuss** nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und beschließt, im Rahmen der politischen Partizipation Vertreter*innen der Arbeitsgemeinschaft Behindertenhilfe dauerhaft bis zum Ende der 18. Wahlperiode im Ausschuss zu Beratungen hinzuziehen.

Der **Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz** nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und beschließt, im Rahmen der politischen Partizipation Vertreter*innen der Arbeitsgemeinschaft Behindertenhilfe dauerhaft bis zum Ende der 18. Wahlperiode im Ausschuss zu Beratungen hinzuziehen.

Der **Planungsausschuss** nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und beschließt, im Rahmen der politischen Partizipation Vertreter*innen der Arbeitsgemeinschaft Behindertenhilfe dauerhaft bis zum Ende der 18. Wahlperiode im Ausschuss zu Beratungen hinzuziehen.

Der **Ausschuss für Soziales, Integration und Demographie** nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und beschließt, im Rahmen der politischen Partizipation Vertreter*innen der Arbeitsgemeinschaft Behindertenhilfe dauerhaft bis zum Ende der 18. Wahlperiode im Ausschuss zu Beratungen hinzuziehen.

Der **Ausschuss für Schule und Weiterbildung** nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und beschließt, im Rahmen der politischen Partizipation Vertreter*innen der Arbeitsgemeinschaft Behindertenhilfe dauerhaft bis zum Ende der 18. Wahlperiode im Ausschuss zu Beratungen hinzuziehen.

Der **Ausschuss für Wissenschaft und Digitalisierung** nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und beschließt, im Rahmen der politischen Partizipation Vertreter*innen der Arbeitsgemeinschaft Behindertenhilfe dauerhaft bis zum Ende der 18. Wahlperiode im Ausschuss zu Beratungen hinzuziehen.

Sibylle Keupen
Oberbürgermeisterin

Finanzielle Auswirkungen

	JA	NEIN	
		x	

Investive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx ff.	Gesamt- bedarf (alt)	Gesamt- bedarf (neu)
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
<i>+ Verbesserung / - Verschlechterung</i>	0		0			

Deckung ist gegeben/ keine
ausreichende Deckung
vorhanden

Deckung ist gegeben/ keine
ausreichende Deckung
vorhanden

konsumtive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx ff.	Folge- kosten (alt)	Folge- kosten (neu)
Ertrag	0	0	0	0	0	0
Personal-/ Sachaufwand	0	0	0	0	0	0
Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
<i>+ Verbesserung / - Verschlechterung</i>	0		0			

Deckung ist gegeben/ keine
ausreichende Deckung
vorhanden

Deckung ist gegeben/ keine
ausreichende Deckung
vorhanden

Klimarelevanz**Bedeutung der Maßnahme für den Klimaschutz/Bedeutung der Maßnahme für die****Klimafolgenanpassung** (in den freien Feldern ankreuzen)Zur Relevanz der Maßnahme für den Klimaschutz

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:

<i>keine</i>	<i>positiv</i>	<i>negativ</i>	<i>nicht eindeutig</i>
x			

Der Effekt auf die CO₂-Emissionen ist:

<i>gering</i>	<i>mittel</i>	<i>groß</i>	<i>nicht ermittelbar</i>
			x

Zur Relevanz der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:

<i>keine</i>	<i>positiv</i>	<i>negativ</i>	<i>nicht eindeutig</i>
x			

Größenordnung der Effekte

Wenn quantitative Auswirkungen ermittelbar sind, sind die Felder entsprechend anzukreuzen.

Die **CO₂-Einsparung** durch die Maßnahme ist (bei positiven Maßnahmen):

- gering unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)
mittel 80 t bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)
groß mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

Die **Erhöhung der CO₂-Emissionen** durch die Maßnahme ist (bei negativen Maßnahmen):

- gering unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)
mittel 80 bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)
groß mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

Eine Kompensation der zusätzlich entstehenden CO₂-Emissionen erfolgt:

- vollständig
 überwiegend (50% - 99%)
 teilweise (1% - 49%)
 nicht
 nicht bekannt

Erläuterungen:

Die Verwaltung ist seit längerem mit der Aufgabenstellung befasst, wie Menschen mit Behinderungen grundsätzlich in die kommunalpolitische Entscheidungsprozesse einbezogen werden können und nun konkret, wie zu diesem Zweck die politische Partizipation in den Ausschüssen des Rats der Stadt Aachen ermöglicht werden kann.

Die Aufgabenstellung folgt insbesondere aus der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK), welche die Vorgabe enthält, die volle und wirksame politische Teilhabe der Menschen mit Behinderungen umzusetzen. Die Bundesrepublik Deutschland hat die UN-BRK im Jahr 2009 ratifiziert.

Das Land NRW hat zuvor bereits 2003 mit dem Behindertengleichstellungsgesetz NRW (BGG NRW) rechtliche Schritte ergriffen, um die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen zu ermöglichen. Die Gemeinden und Gemeindeverbände sind dazu aufgefordert, partizipative Strukturen zu schaffen und zu unterstützen. 2016 wurden die Vorgaben des BGG NRW durch das Inklusionsstärkungsgesetz (IGG NRW) konkretisiert. Mit § 27a Gemeindeordnung NRW sind die Kommunen aufgefordert, die Gründung von Interessengruppen von Menschen mit Behinderungen zu unterstützen.

Wie aus dem Teilhabebericht des Landes NRW (Bericht zur Lebenssituation von Menschen mit Beeinträchtigungen und zum Stand der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention 2020) hervorgeht, haben mindestens 20 Prozent der Einwohner*innen in NRW eine Behinderung oder chronische Erkrankung, das sind 3,67 Millionen Menschen.

Aufgrund der benannten gesetzlichen Vorgaben sollte der Personengruppe der Menschen mit Behinderungen auf kommunalpolitischer Ebene ermöglicht werden, sich aktiv an der Gestaltung des kommunalen Gemeinwesens zu beteiligen. Sie sollten an politischen Entscheidungen mitwirken können.

Unterstützt wird die Aufgabe, dies zu realisieren, durch den Ratsantrag der SPD „Beteiligung von Vertreterinnen und Vertretern der Menschen mit Behinderung in den Fachausschüssen“ vom 11.05.2021 (s. Anlage). In dem Ratsantrag wird die Bestellung von sachkundigen Bürger*innen durch die Arbeitsgemeinschaft Behindertenhilfe Aachen zur Verwirklichung einer umfassenden und aktiven Teilhabe von Menschen mit Behinderung am politischen Leben und zur Vertretung der Interessen der Einwohner*innen als sinnvoll erachtet.

In der Stadt Aachen ist die Arbeitsgemeinschaft Behindertenhilfe der Zusammenschluss der in Aachen tätigen Behindertengruppen, -verbände, -vereine und Behindertenorganisationen. Sie vertritt die Interessen von Menschen mit Behinderungen in allen Lebenslagen. Ziel ist die Mitgestaltung und Einflussnahme bei der Weiterentwicklung einer inklusiven Gesellschaft.

Da Inklusion ein Querschnittsthema ist und somit multiple Lebensbereiche berührt sind, sollte eine Reihe unterschiedlicher Themenbereiche jeweils auch aus der behindertenpolitischen Perspektive betrachtet werden.

Die Arbeitsgemeinschaft Behindertenhilfe hat der Verwaltung ihr Anliegen vorgetragen, den Menschen mit Behinderungen zu ermöglichen, sich kommunalpolitisch aktiv zu beteiligen. Ihr Vorschlag dazu ist, Vertreter*innen in die Ratsausschüsse entsenden zu können, die dann dort ein Rederecht haben sollten.

Im Austausch mit der Fachverwaltung hat sich die Arbeitsgemeinschaft Behindertenhilfe beraten und im Hinblick auf ihre vorhandenen Ressourcen diesen Vorschlag dahingehend konkretisiert, in einem ersten Schritt der politischen Teilhabe ihre Perspektive und Expertise als sachkundige Einwohner*innen in insgesamt sieben, ihre Belange vornehmlich fachlich berührende, Ausschüsse einzubringen.

Um diese Beteiligung zu ermöglichen, können die Ausschüsse nach § 58 Absatz 3 Satz 6 GO NRW Vertreter*innen derjenigen Bevölkerungsgruppen, die von ihrer Entscheidung vorwiegend betroffen sein werden, zu den Beratungen hinzuziehen. Hiermit verbunden sind ein Rederecht und damit verbundene Empfehlungen.

Die Arbeitsgemeinschaft möchte in den folgenden Ausschüssen zur Beratung hinzugezogen werden.

- Ausschuss für Schule und Weiterbildung
- Ausschuss für Soziales, Integration und Demographie
- Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz
- Ausschuss für Wissenschaft und Digitalisierung -
- Betriebsausschuss Kultur und Theater
- Mobilitätsausschuss
- Planungsausschuss

Um diese Beteiligungsmöglichkeit vorzustellen, hat die Fachverwaltung die Vorsitzenden der genannten Ausschüsse zu einem Erörterungsgespräch eingeladen. Aus der Runde der Ausschussvorsitzenden wurde dabei der Wunsch formuliert, die beschriebene Möglichkeit der politischen Teilhabe innerhalb der jeweiligen Ausschüsse beraten zu lassen.

Anlagen:

- Ratsantrag der SPD vom 11.05.2021
- Schreiben der Arbeitsgemeinschaft Behindertenhilfe vom 20.01.2022



SOZIALDEMOKRATISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS
FRAKTION IM RAT DER STADT AACHEN

Frau
Oberbürgermeisterin
Sibylle Keupen
Rathaus
52058 Aachen

Eingang bei FB 01

11. Mai 2021

Nr. 128/18

FRAKTIONSVORSITZENDER
Michael Servos

Ihre Ansprechpartnerin:

Daniela Parting
Fraktionsgeschäftsführerin

Telefon:
0241 - 432 72 15
E-Mail:
daniela.parting@mail.aachen.de

Geschäftszeiten:

Montag bis Donnerstag:
08:30 bis 17.00 Uhr
Freitag:
08:30 bis 14 Uhr

Anschrift:

Verwaltungsgebäude Katschhof
Johannes-Paul-II.-Str. 1
52062 Aachen

Kontakt:

Telefon 0241 - 432 72 15
Fax 0241 - 499 44
E-Mail:
spd.fraktion@mail.aachen.de
Internet:
www.spd-aachen.de

Bankverbindung:

IBAN:
DE3639050000000199562
BIC:
AACSDE33

11.05.2021

RATSANTRAG – SPD AT 73/21

Beteiligung von Vertreterinnen und Vertretern der Menschen mit Behinderung an der Beratung in den Fachausschüssen

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

die SPD-Fraktion beantragt, im zuständigen Fachausschuss und gegebenenfalls im Rat folgenden Beschluss zu fassen:

Die Arbeitsgemeinschaft Behindertenhilfe Aachen entsendet jeweils eine:n sachkundige:n Einwohner:in in die Ausschüsse des Rates.

Begründung:

Die UN-Behindertenrechtskonvention aus dem Jahre 2009 sieht die volle und wirksame Teilhabe an der Gesellschaft und die Einbeziehung in die Gesellschaft von Menschen mit Behinderung vor (§ 3 Allgemeine Grundsätze, Abs. c). Im § 29 „Teilhabe am politischen und öffentlichen Leben“ garantieren die Vertragsstaaten Menschen mit Behinderungen die politischen Rechte sowie die Möglichkeit, diese gleichberechtigt mit anderen zu genießen, und verpflichten sich, a) sicherzustellen, dass Menschen mit Behinderungen gleichberechtigt mit anderen wirksam und umfassend am politischen und öffentlichen Leben teilhaben können, sei es unmittelbar oder durch frei gewählte Vertreter oder Vertreterinnen. Des Weiteren verpflichten sie sich b), aktiv ein Umfeld zu fördern, in dem Menschen mit Behinderungen ohne



SOZIALDEMOKRATISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS
FRAKTION IM RAT DER STADT AACHEN

Diskriminierung und gleichberechtigt mit anderen wirksam und umfassend an der Gestaltung der öffentlichen Angelegenheiten mitwirken können, und ihre Mitwirkung an den öffentlichen Angelegenheiten zu begünstigen.

Auch das Inklusionsgrundsatzgesetz, der rote Faden für die Inklusion in NRW (vom 14.06.2016), besagt, dass die öffentlichen Träger mit Verbänden und Organisationen der Menschen mit Behinderung enge Konsultationen führen und sie aktiv einbeziehen sollen bei bspw. Entscheidungsprozessen, die Menschen mit Behinderungen betreffen.

Gemäß der Gemeindeordnung des Landes Nordrheinwestfalen (§ 58.3 sowie §58.4 GO NRW) können Ausschüsse Vertreter:innen derjenigen Bevölkerungsgruppen, die von den Entscheidungen der Ausschüsse vorwiegend betroffen sind, zu Beratungen hinzuziehen. Dabei werden in der Stadt Aachen Menschen mit Behinderung bisher noch nicht angemessen berücksichtigt.

Zur Verwirklichung einer umfassenden und aktiven Teilhabe von Menschen mit Behinderung am politischen Leben und zur Vertretung der Interessen der Einwohnerinnen und Einwohner mit Behinderung in den Ausschüssen des Rates der Stadt Aachen ist die Bestellung von sachkundigen Bürgerinnen und Bürgern durch die Arbeitsgemeinschaft Behindertenhilfe Aachen sinnvoll.

Mit freundlichen Grüßen



Michael Servos
Fraktionsvorsitzender



Nathalie Koentges
sozialpol. Sprecherin





An die Oberbürgermeisterin der Stadt Aachen
An die Fraktionen im Rat der Stadt Aachen

Zur Kenntnis:
Behindertenbeauftragte der Stadt Aachen
Fachbereichsleiter Wohnen, Soziales und Integration

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin Keupen,
sehr geehrte Ratsfrauen und Ratsherren,
sehr geehrte Damen und Herren,

zunächst einmal möchten wir Ihnen noch ein gutes neues Jahr
2022 wünschen, vor allem aber Gesundheit und Zufriedenheit.

**Zuerst möchten wir uns Ihnen vorstellen und im
Anschluss unser Anliegen erläutern.**

Die Arbeitsgemeinschaft Behindertenhilfe (AGBH) begleitet seit
über 45 Jahren die Politik für Menschen mit Behinderung in der
Stadt Aachen, (siehe
https://www.aachen.de/DE/stadt_buerger/gesellschaft_soziales/behinderte_pflegebeduerftige/ag_behindertenhilfe/index.html). Sie vertritt mit ca. 70
Vereinen und Institutionen etwa 17.000 Menschen mit
Behinderungen und deren Angehörige. Sie vertritt die Menschen
mit Behinderungen in allen Lebenslagen. Ziel ist die
Mitgestaltung und Einflussnahme bei der Weiterentwicklung
einer inklusiven Gesellschaft. Das Vorstandsgremium der AGBH
ist der Lenkungsausschuss, er koordiniert die
Arbeitsgemeinschaft unter Beteiligung der Stadt Aachen.

Und jetzt zu unserem konkreten Anliegen:

Wir haben erfahren, dass der Entwurf der Hauptsatzung vorsieht
eine „Interessenvertretung“ für die Menschen mit
Behinderungen einzurichten.

Die AGBH begrüßt grundsätzlich das seit langem gewünschte
Mitspracherecht in der Politik.

Der aktuelle Beschluss der AGBH hierzu lautet, dass wir ein
Stufen-Modell (siehe unten) anstreben, wobei die erste Stufe
eine Vertretung als sachkundige Einwohner*innen in
ausgewählten Ausschüssen vorsieht.

Diese erste Stufe haben wir gewählt, da durch die Entsendung
in die Ausschüsse eine direkte und unmittelbare Beteiligung der

Aachen, den
20.01.2022

Geschäftsführung
Simone Krauß
c/o Fachbereich
Wohnen, Soziales
und Integration der
Stadt Aachen
Tel.: 0241- 432
56113
Email:
simone.krauss@mail.aachen.de

Behindertenbeauftragte
Ingeborg Jansen
Fachbereich
Wohnen, Soziales
und Integration
Tel.: 0241-432
56110
Email:
ingeborg.jansen@mail.aachen.de

Lenkungsausschuss
der
Arbeitsgemeinschaft
Behindertenhilfe:

Manuela Aye
Der Paritätische
NRW
Kreisgruppen
Städteregion Aachen u.
Heinsberg
aye@paritaet-nrw.org

**Jörg Sachse-
Schüler**
Pro Retina
Deutschland e.V.
sachse-schueler@pro-retina.de

Arnold Schweden
VKM - Verein für
Körper- und
Mehrfachbehinderte
e.V.
a.schweden@vkm-aachen.de

Caline Strack
Sozialverband VdK
Kreisverband
Aachen
Stadt/StädteRegion
ca.strack@gmx.de



Menschen mit Behinderungen erreicht wird. Des Weiteren ist dies für unsere Vertreter*innen vom Arbeitsaufwand her am ehesten leistbar. Selbstverständlich müssen die Vertreter*innen die Ergebnisse der Beratungen in die AGBH transportieren. Hier werden wir unsere Geschäftsordnung entsprechend gestalten. In unserem Fall hieße dies, dass die AGBH Personalvorschläge macht, wer in die Ausschüsse gewählt werden soll.

Zur Historie:

Wir haben uns bereits 2017 mit dem damaligen Oberbürgermeister Herrn Philipp und den Fraktionen auf eine Beteiligung der Menschen mit Behinderungen festgelegt und 2018 in Abstimmung mit der Sozialverwaltung und dem Oberbürgermeister das folgende Stufen-Modell vereinbart:

1. Entsendung von Vertreter*innen in verschiedene kommunale Gremien (sachkundige Einwohner*innen mit Rede- und Antragsrecht) als Vorstufe der Partizipation
2. Inklusionsrat / Inklusionsbeirat als erster Schritt der Partizipation (mit eigenem Entscheidungsbereich z.B. eigener Etat)
3. Inklusionsausschuss (auf Grundlage der Gemeindeverordnung) als Partizipation bzw. Beteiligung in einem inklusiven Umfeld

Der Entschluss zu diesem Vorgehen beruht auf dem Grundsatz, dass wir unsere Vertreter*innen nicht überfordern wollen und dürfen.

Die AGBH benannte daraufhin sechs Ausschüsse in die sie in einem ersten Schritt 6 Vertreter*innen und Stellvertreter*innen für die gewünschten Ausschüsse wählen wird. Die Stadt Aachen schafft hierfür die Rahmenbedingungen.

Da im Jahr 2020 der neue Ausschuss für Wissenschaft und Digitalisierung gegründet wurde und gerade die Digitalisierung für die Inklusion ein äußerst wichtige Rolle einnimmt, haben wir uns nun auf sieben Ausschüsse verständigt.

Stand der Umsetzung zur Teilhabe:

Bei der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN BRK) sind bereits erste Erfolge in der Stadt Aachen zu verzeichnen. Betonen möchten wir insbesondere die Einführung von Broschüren in leichter Sprache, verbunden mit einem herzlichen Dank an die Sozialverwaltung. Durch die Einführung der Kommission Barrierefreies Bauen durch den Sozialausschuss



wurde bereits 2008 ein richtiger Schritt zu mehr Partizipation gewagt, der als sehr positiv zu bewerten ist.
Die UN BRK sieht des Weiteren die Umsetzung des Rechts auf vollumfängliche Teilhabe an und in der Gesellschaft vor. Hierbei geht es insbesondere um die effektive Beteiligung von Menschen mit Behinderungen in den Entscheidungsprozessen. Die Organisationen von Menschen mit Behinderungen sind anzuerkennen unabhängig davon wie sie formalrechtlich organisiert sind (siehe auch BMAS zur Teilhabe und Inklusion).

Fazit:

Zunächst sollten wir in den folgenden Ausschüssen ein Rede- und Antragsrecht erhalten:

- Ausschuss für Soziales, Integration und Demographie
- Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz
- Ausschuss für Wissenschaft und Digitalisierung
- Betriebsausschuss Kultur
- Mobilitätsausschuss
- Planungsausschuss
- Schulausschuss

Erst wenn dieses Verfahren der sachkundigen Einwohner*innen gut etabliert ist und wir als AGBH dies auch „stemmen“ können, möchten wir weitere Schritte des Stufenmodells realisieren. Am Schluss dieses Verfahrens steht dann ein Inklusionsausschuss mit weiterreichenden Kompetenzen mit einer Beteiligung in einem inklusiven Umfeld.

Sehr gerne stehen wir zu Gesprächen und/oder Erläuterungen zur Verfügung – persönlich oder auch digital.

Mit freundlichen Grüßen

Manuela Aye (DPWV Kreisgruppe Städtereion Aachen),
Jörg Sachse-Schüler (Pro-Retina Deutschland e.V. Regionalgruppe Aachen),
Arnold Schweden (VKM - Verein für Körper- und Mehrfachbehinderte e.V.),
Caline Strack (Sozialverband VdK Kreisverband Aachen Stadt/StädteRegion)

(Lenkungsausschuss der Arbeitsgemeinschaft Behindertenhilfe Stadt Aachen)